

Zwischen

dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus, dieses vertreten durch die Universität Leipzig (Arbeitgeber, Dienstherrn, Ausbilder)

und

Einrichtung/Fakultät/Institut: (Beschäftigte:r)

wird die am  als Nebenabrede zum bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsvertrag bzw. im
Rahmen des bestehenden Beamtenverhältnisses auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit an
der Universität Leipzig (DVMA) geschlossene Individuelle Vereinbarung zur Mobilen Arbeit (einschließlich
Anlagen) durch folgende

Zusatzvereinbarung

dahingehend vorübergehend abgeändert, dass aufgrund einer besonderen Ausnahmesituation in der Zeit

vom bis (= Arbeitstag/e)

Mobile Arbeit im Umfang von bis zu % der durch Rechtsordnung geregelten, arbeits- oder
ausbildungsvertraglich vereinbarten oder teilzeitbewilligten Arbeitszeit durchgeführt werden darf.

Leipzig,

.....
Name, Unterschrift unmittelbare:r Vorgesetzte:r
für den Arbeitgeber/Dienstherrn/Ausbilder

.....
Unterschrift Beschäftigte:r